

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V

1. Für das Haushaltsjahr 2017 werden mit sofortiger Wirkung folgende Auszahlungsansätze gesperrt:

Vermögenseigenschadenversicherung (anteilig)	40.000 €
Zinsen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite)	600.000 €
Zinsen Investitionskredite	80.000 €
Gesamt	720.000 €

Die korrespondierenden Aufwandspositionen sind analog zu sperren.

2. Zur Erreichung der Anordnung zur Haushaltssatzung durch das Ministerium für Inneres und Europa werden darüber hinaus folgende erwartete Mehreinzahlungen eingesetzt und stehen zumindest bis zur Erreichung des angeordneten Haushaltsziels nicht für Mehrauszahlungen zur Verfügung:

Vergnügungssteuer	40.000 €
Übernachtungssteuer	65.000 €
Anpassung der Bundesbeteiligung an der Kosten der Unterkunft gemäß Haushaltserlass vom 07.08.2017 / zugegangen am 16.08.2017 Seite 9 / 5. Absatz am Ende	1.400.000 €
gesamt	1.505.000 €

3. Freigabe gesperrter Beträge

Ein Verfahren zur Freigabe von Teilbeträgen ist entbehrlich, da die Verwaltung davon ausgeht, dass die zur Sperre vorgeschlagenen Beträge nicht benötigt werden.

4. Haushaltswirtschaftliche Sperre 2018

Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsansätze der laufenden Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres 2018 stehen bis zum 31.12.2017 in Gänze nicht zur Verfügung. Zur Umsetzung der konkreten Zielvorgabe für 2018 werde ich zeitnah vor Beginn des Haushaltsjahres 2018 eine Sperre verfügen und die Stadtvertretung erneut unterrichten.


Dr. Rico Badenschier